TEMPORÄRE REVISION
TR-MÄM-20-456
Belüftung

Diese Temporäre Revision TR-MÄM-20-456 wurde im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Änderungsmitteilung MÄM 20-456 anerkannt und ist in Verbindung mit der letzten Revision des DV 20 - Flughandbuchs gültig, bis diese Temporäre Revision in das Flughandbuch eingearbeitet wurde.

Die Betriebsgrenzen und/oder Informationen, die in dieser Temporären Revision enthalten sind, ergänzen oder ersetzen (im Falle von Widersprüchen) jene, die im Flughandbuch enthalten sind.

Die technischen Inhalte in diesem Dokument sind auf Basis der Berechtigung gemäß DOA ref. EASA.21J.052 genehmigt.

Dok. Nr.	Kapitel	Betroffene Seiten
4.01.20	4	4 - 16b

Anweisung

- Dieses Dokument auf gelbem Papier ausdrucken (einseitig).
- Dieses Deckblatt als erste Seite des Flughandbuches einordnen.
- Alle anderen Seiten dieser Temporären Revision vor den zugehörigen Seiten des Flughandbuches einordnen.

4.4.9 REISEFLUG

Folgende ANMERKUNG wird nach dem WICHTIGEN HINWEIS hinzugefügt:

ANMERKUNG

Während des Fluges unterhalb der Anfluggeschwindigkeit von 110 km/h (59 kts) wird empfohlen, die Haubenfenster geschlossen zu halten und das Cockpit bei Bedarf über die Belüftungsdüsen zu belüften.